



## Disziplinar - Reglement

---

### 1. Grundsätzliches

Als Basis für die Beurteilung von Verstößen auf der Golfanlage Winterberg gelten die Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrew, die Direktiven und Reglemente der ASG, die Statuten des Golfclubs und die vom Club und der GWGmbH erlassenen Reglemente und Weisungen.

### 2. Ziel und Zweck

Das Disziplinar-Reglement will zu einem geordneten Spielbetrieb, zur Sicherheit auf der Golfanlage und zum Schutz des Platzes beitragen und regelt im Falle von Verstößen das Aussprechen von Sanktionen.

### 3. Sanktionen und weisungsbefugte Personen

Je nach Art, Schwere und Wiederholungsfall des Verstosses können von weisungsbefugten Personen folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

#### **Verwarnung - Platzverweis - befristete Platzsperre - Ausschluss aus dem Club**

Zu den weisungsbefugten Personen gehören der Captain, der Präsident, der Vizepräsident, die Greenkeeper, die Ranger, der Geschäftsführer der GWGmbH und weitere von ihm bezeichnete Personen. Bei Clubturnieren sind zusätzlich die Mitglieder der Spielkommission weisungsbefugt.

Verwarnungen und Platzverweise können von den befugten Personen sofort ausgesprochen werden. Weiter gehende Sanktionen gegenüber Mitgliedern werden nach Beurteilung durch den Club-Vorstand und den Geschäftsführer der GWGmbH den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

Greenfee-Spieler haben bei Platzverweis keinen Anspruch auf Zurückerstattung der Greenfee.

In jedem Fall hat das Spielen ohne Greenfee zur Folge, dass der Greenfee-Spieler den Platz sofort zu verlassen hat. Der Sanktionierende hat dafür Sorge zu tragen, dass der betroffene Spieler eine erhöhte Greenfee von CHF 100.— (9-Loch Platz) respektive CHF 50.— (3-Loch Platz) entrichtet vor Verlassen der Anlage.

### 4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement inklusive Anhang tritt mit der Zustimmung der GWGmbH ab April 2009 in Kraft und ist gültig für alle Benutzer der Golfanlage. Es ersetzt dasjenige vom April 2008 und kann vom Vorstand des Golfclubs jederzeit abgeändert werden.